



NOTTWIL

Der Stern am Sempachersee

Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026

Stimmberechtigte Personen: 2'787

Anwesende Stimmberechtigte: 395 Personen

Ordnungsanträge

Das Abstimmungsprozedere bezüglich des Traktandums 3 & 4 wird beraten.

Beschluss:

Das Traktandum 4 wird an die Urne überwiesen und nicht an der Gemeindeversammlung entschieden.

1. Genehmigung Jahresbericht 2025 (inkl. Jahresrechnung)

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2025 mit

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
 - der Jahresrechnung inkl. Anhang,
 - dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
 - dem Bericht des strategischen Controlling-Organs,
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme genehmigt.

Als externe Revisionsstelle wird für ein weiteres Jahr die BDO AG, Luzern, bestimmt.

2. Aufhebung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Aufhebung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung per 31. Juli 2026 wird grossmehrheitlich, ohne Gegenstimme, zugestimmt.

3. Vorstellung Projekt «Bahnhof Nottwil – attraktiv, sicher und vernetzt»

Diskussion:

Diverse Wortmeldungen zum Thema Sicherheit, Ausbau, Kosten, Fahrbahnbreite, Wachstum und Nutzen des Projekts.

4. Teilrevision Ortsplanung: Kompensatorische Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid – Buswendeplatz Bahnhof

Während der öffentlichen Auflage gingen sieben Einsprachen ein, welche nicht gütlich erledigt werden konnten.

Einsprachepunkte Ein- und Auszonung Underdorf / Tafelweid

Einsprachepunkt 1: Die beantragte kompensatorische Einzonung der Teilfläche des Grundstücks Nr. 3 (Underdorf) in die Wohnzone W-11 sei abzuweisen.

Einsprachepunkt 2: Die beantragte kompensatorische Einzonung ist an den Gemeinderat zurückzuweisen. Er wird verpflichtet, andere Standorte für eine kompensatorische Einzonung vertieft und ergebnisoffen zu prüfen. Bei der raumplanerischen Interessenabwägung sind insbesondere folgende Standorte zu berücksichtigen:

- Untere Kirchmatte / Kantonsstrasse;
- Unterhalb der Sporthalle (mit detaillierter Überbauungsstudie);
- weitere Flächen, die nicht demselben Grundbesitzer gehören, insbesondere an der südlichen Siedlungsgrenze.

Einsprachepunkte Buswendeplatz Bahnhof

Einsprachepunkt 1: Die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Buswendeplatz Bahnhof Nottwil sei nicht zu genehmigen.

Einsprachepunkt 2: Eventualiter sei die Teilrevision betreffend Buswendeplatz Bahnhof grundlegend zu überarbeiten unter Berücksichtigung der Einwendungen.

Einsprachepunkt 3: Trottoir in der 20 km/h Zone der Bahnhofstrasse ist auf 2.50 m Breite auszubauen und für Motorfahrzeuge zu sperren. Das Überwachsen des Trottoirs durch Sträucher ist ab dem ersten Zentimeter zu ahnden.

Diskussion:

Diverse Wortmeldungen zum geplanten Standort, Standortanalyse, Planbeständigkeit, Gewässerraum und Prozess der Teilrevisionen.

Beschluss:

Aufgrund des Ordnungsantrages findet die Abstimmung an die Urne statt.

5. Verschiedenes/Anregungen aus der Bevölkerung

-Keine

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nottwil, 18. Juni 2026

GEMEINDE NOTTWIL



Walter Steffen
Gemeindepräsident



Silvan Hodel
Gemeindeschreiber